



Gemeinde Niederweningen

AUFHEBUNG FEUERVERBOT **auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde** **Niederweningen ab dem 14. August 2018**

Aufgrund der Niederschläge der letzten Tage hat sich die Situation zwar nicht komplett entschärft, jedoch soweit beruhigt, dass das generelle Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Niederweningen per 14. August 2018 wieder aufgehoben werden kann. Das heisst, dass Sie als Einwohnerin oder Einwohner von Niederweningen ab sofort wieder in Ihrem eigenen Garten grillieren dürfen (auch mit Holzkohle). Der Gemeinderat bittet Sie, dies mit der nötigen Vorsicht und Sorgfalt zu tun.

Nach wie vor gilt aber das vom Kanton Zürich auf dem ganzen Kantonsgebiet erlassene strikte Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe. Es ist ein Sicherheitsabstand von 200 Metern zu den Waldrändern einzuhalten. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für bestehende, eingerichtete Feuerstellen bei Picknick- und Spielplätzen, für Cheminées in Waldhütten und bis auf Weiteres auch für Gas- und Elektrogrills.

In den nächsten Tagen sind wieder sommerliche Temperaturen angesagt und weitere Regenfälle werden spärlich ausfallen oder gar ausbleiben. Die Bevölkerung wird deshalb nochmals aufgerufen, sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen und insbesondere auf das Waschen von Fahrzeugen und das Befüllen von Schwimmbädern zu verzichten.

Wir danken für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Gemeinderat Niederweningen